INHALT

•	Vorwort	1
•	Ausschluss Hohmanns	
Aktuelle Stunde		
•	Die Ausbildungsumlage	2
Energie		
•	Ausbau der erneuerbaren Energien	2
Arbeit		
•	Bericht über Mini-Job-Reformen	3
Kultur		
•	Novelle der Filmförderung	3
Aussen		
•	Verlängerung Enduring Freedom	4
•	Aktuelle Russlandpolitik	4
Recht		
•	Verbesserte Opferrechte	5
•	Modernisierung des Kostenrechts	5
Sicherheit		
•	Jahresbericht des Wehrbeauftragten	6
Innen		
•	Bericht zu Stasiunterlagen	6
Finanzen		
•	Versicherungskunden schützen	7
Entwicklung		
•	Globale Informationsgesellschaft	7
Innen		
•	Befugnis des Bundesgrenzschutzes	
Wirtschaft		
•	ERP-Wirtschaftsplangesetz	8
Verschiedenes		8
Impressum		8

VORWORT

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche haben wir in der Aktuellen Stunde zur Ausbildungsplatzabgabe deutlich machen können, dass es nach der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt unsere politische Aufgabe ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen.

Nach einer langen Woche des Zauderns hat Angela Merkel den Ausschluss von Martin Hohmann aus der Fraktion beantragt. Heute ist er ausgeschlossen worden. Die CDU hat die Reaktion der Öffentlichkeit auf die umstrittene Rede Hohmanns unterschätzt. Eine schnelle und entschlossene Konsequenz aus den antisemitischen Äußerungen eines Bundestagsabgeordneten wäre wünschenswert gewesen.

Eure Nina Hauer

Ausschluss Hohmanns

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Martin Hohmann wurde in der heutigen Sondersitzung der CDU-Bundestagsfraktion mit 195 Stimmen aus der Fraktion ausgeschlossen, 28 Abgeordnete stimmten dagegen, 16 enthielten sich. Damit zieht die CDU, wenn auch sehr spät, die Konsequenzen aus den Reaktionen auf die umstrittene Rede von Hohmann vom 3.10.03. Martin Hohmann muss sich nun auch einem Parteiausschlussverfahren stellen.

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne wird im Dezember eine Debatte im Deutschen Bundestag zum Thema Antisemitismus in Deutschland stattfinden. Zu der Debatte soll es auch einen fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag geben, in dem u.a. thematisiert werden soll, wie künftig mit Politikern umgegangen wird, die sich antisemitisch äußern.

Unterdessen hat der Arbeitskreis konservativer Christen (AKC) seine Internetseite geschlossen. Dort konnten bis zum 11.11. Solidaritäts-Adressen für Hohmann und das Programm der konservativen Christen nachgelesen werden. Nun steht auf der Seite, sie seien niemals eine Organisation der CDU gewesen. Unstrittig ist aber, dass sie Unterstützung aus der CDU hatten, zumindest in einem Vorwort von Martin Hohmann.





AKTUELLE STUNDE

ENERGIE

Die Ausbildungsumlage

In der Aktuellen Stunde zum Thema Ausbildungsplatzabgabe, hat die Fraktion deutlich gemacht, dass es Aufgabe der Politik ist, einzugreifen, wenn die Wirtschaft ihrer Ausbildungspflicht nicht in ausreichendem Maße nachkommt.

Klare Verantwortung der Wirtschaft

Die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen liegt im dualen System bei der Wirtschaft. Dennoch bilden immer weniger Unternehmen aus, mittlerweile sind es weniger als 30%.

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Ende Oktober suchten noch 38.000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Nicht berücksichtigt sind hierbei die in den vergangenen Jahren nicht vermittelten Jugendlichen, deren Zahl von Experten auf 120.000 bis 150.000 geschätzt wird.

Eckpunkte Ausbildungsfinanzierung

Die Fraktion hat am 11.11.2003 Eckpunkte für eine Gesetzesinitiative beschlossen:

- Die Einrichtung eines zentralen Fonds auf Bundesebene: Dieser Fonds hat die Aufgabe, zusätzliche, vorrangig betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Dies kann auch in Form von Ausbildungsverbünden geschehen.
- Der Fonds wird auf Basis einer gesetzlichen Umlage durch Unternehmen finanziert, die nicht oder nicht ausreichend ausbilden. Alle Maßnahmen werden möglichst flexibel und unbürokratisch gestaltet.
- Freiwillige Lösungen haben Vorrang. Von der gesetzlichen Umlage werden Branchen mit vergleichbaren tarifvertraglichen Vereinbarungen ausgenommen. Dies gilt auch für andere rechtsverbindliche Vereinbarungen.

Die Unternehmen haben es in der Hand. Das Gesetz wird nur angewandt, wenn zum jeweiligen 30.9. eines Jahres nicht ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Die Koalition macht mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes den Weg frei für den weiteren Ausbau der regenerativen Stromerzeugung. Bis 2010 sollen 12,5 Prozent, bis zum Jahr 2020 jede fünfte Kilowattstunde aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Vor der umfassenden Gesetzesnovelle ist jedoch zunächst eine vorgezogene Regelung zur Photovoltaik erforderlich. Deshalb hat Rot-Grün am Donnerstag die Vorschaltregelung für die solare Stromerzeugung eingebracht.

Zukunft der Photovoltaik gesichert

Ab 1. Januar 2004 werden damit die Förderbeiträge des 100.000 Dächer-Programms in das Stromvergütungsmodell des EEG integriert. So wird die Finanzierungslücke für private Investoren geschlossen und damit die Zukunft der Photovoltaik gesichert.

Beispielhafte Erfolgsgeschichte

Die rasante Entwicklung der Solarbranche ist eine beispielhafte Erfolgsgeschichte der rotgrünen Energiepolitik. Mit dem großen Erfolg der Solarinitiative hat die Koalition eine strategisch wichtige industriepolitische Weichenstellung vorgenommen: Eine zuvor praktisch kaum relevante Branche wurde in kürzester Zeit an die Spitze der internationalen Technologie katapultiert.

Ökologisches und ökonomisches Gewinnerthema

Mehrere zehntausend Arbeitsplätze, vorwiegend in mittelständischen Betrieben und handwerksnahen Bereichen, sind entstanden. Mittelfristig entsteht ein dynamischer Markt mit einem Potenzial für mehr als hunderttausend qualitativ hochwertige Jobs und enormen Potenzialen in Forschung, Entwicklung und weltweiter Anwendung. Die Boombranche Photovoltaik belegt eindrucksvoll, dass Klima- und Umweltschutz im Kontext der Industriepolitik ein ökologisches und ökonomisches Gewinnerthema ist.



ARBEIT

Bericht über Mini-Job-Reformen

Am Donnerstag stand der Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (den so genannten MiniJobs) auf den Arbeitsmarkt, die Sozialversicherung und die öffentlichen Finanzen zur Diskussion. Mit der Neuregelung aus dem Jahre 1999 sollte die soziale Absicherung von geringfügig Beschäftigten verbessert und Missbrauch bekämpft werden.

Erleichterungen für Beschäftigung in Privathaushalten

Im Rahmen des zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ("Hartz II") wurde die Reform zum 1. April 2003 ergänzt. Dabei lag das Augenmerk hauptsächlich auf der Beschäftigung in Privathaushalten, denn ein großer Teil dieser Beschäftigungsverhältnisse war nicht als sozialversicherungspflichtig angemeldet. Besondere Erleichterungen sollten hier den Anreiz schaffen, diese aus der Illegalität heraus zu holen und die Schwarzarbeit zu reduzieren.

Verdienstgrenze heraufgesetzt

Als allgemeine Änderungen für geringfügig Beschäftigte wurde außerdem die Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf 15 Stunden abgeschafft und die Verdienstgrenze von ursprünglich 325 auf 400 Euro im Monat heraufgesetzt.

Mehr als eine Million neue Mini-Jobs

Zur Vereinfachung sollte des weiteren eine zentrale Melde- und Einzugsstelle für Mini-Jobs eingeführt werden. Mit der Bundesknappschaft wurde diese Zielsetzung in die Tat umgesetzt und diese meldet nun erste Erfolge: Am 4. November konnte die Bundesknappschaft den Anstieg der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse von 5,8 auf 5,9 Millionen verkünden. Es ist davon auszugehen, dass damit seit der Neuregelung mehr als eine Million Mini-Jobs neu entstanden sind.

KULTUR

Novelle der Filmförderung

Das Filmförderungsgesetz (FFG) ist im Kern ein Wirtschaftsförderungsgesetz. Die Novelle fördert den wirtschaftlichen und kulturellen Erfolg des deutschen Films im In- und Ausland. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Steigerung der kreativ-künstlerischen Qualität des deutschen Films. Im Mittelpunkt stehen die strukturelle Reform des Fördersystems, die Neugewichtung der Förderbereiche, die Erhöhung der Einnahmen und die Verbesserung der Außenvertretung des deutschen Films.

Diese Ziele werden erreicht durch:

- Erhöhung der Fördermittel um rund 40 Prozent,
- Stärkung der Produzenten und der Filmwirtschaft,
- klare Anreize für erfolgsorientiertes Filmschaffen,
- Einbeziehung kultureller Kriterien in die Referenzfilmförderung
- Einbeziehung von "Kreativen" in die Gremien der Filmförderanstalt
- Förderung des Filmabsatzes
- verstärkte Nachwuchsförderung.

Neustrukturierung des Fördersystems

Mit der Neugewichtung des Fördersystems werden wir die Absatz- und Produktionsförderung deutlich verbessern. Die Eigenverantwortlichkeit von Filmproduzenten wird gestärkt und ihre Eigenkapitalbasis ausgebaut. Um deutsche Produktionen stärker zu unterstützen, werden bei der Förderung künftig nicht nur Besuchererfolge, sondern auch Erfolge auf Filmfestivals eine Rolle spielen.

Unterstützung durch alle Fraktionen

Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung haben sich mittlerweile alle Fraktionen angeschlossen. Dieses gemeinsame Vorgehen unterstreicht die Bedeutung der Novelle für die deutsche Filmwirtschaft. Die Novelle soll zum 1.1.2004 in Kraft treten.

STUNDE



AUSSEN

Verlängerung Enduring Freedom

Am Freitag wurde mit großer Mehrheit die Verlängerung des internationalen Einsatzes mit der Beteiligung deutscher Streitkräfte beschlossen.

Einsatz gegen den internationalen Terrorismus

Der Einsatz zur Bekämpfung des internationalen Terrors hat sein Ziel noch nicht erreicht. Terroristische Netzwerke bestehen nach wie vor in den südöstlichen Landesteilen Afghanistans und sind aktiv. Die Herrschaft der Taliban und des Bin-Laden-Netzwerkes darf aber nicht in das Land zurückkehren. Die Weltgemeinschaft muss es schaffen, in Afghanistan nach 22 Jahren blutigen Bürgerkriegs eine Zukunft in Demokratie und Frieden aufzubauen.

Gerade jetzt stehen wichtige Schritte bevor: die Beratung einer Verfassung hat begonnen und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Für den Juni 2004 stehen die ersten freien Wahlen an.

Deutschlands Beiträge in Afghanistan

Deutschland leistet im Rahmen von VN, EU, NATO, OSZE und G 8 wichtige Beiträge zur Anti-Terrorbekämpfung, die sowohl zivile als auch militärische Maßnahmen beinhalten. Afghanistan ist der "Testfall" der Weltgemeinschaft im Kampf gegen den Terrorismus. Deshalb haben wir uns wie kein anderes Land in Afghanistan engagiert. Da bleibt es konsequent, auch einen Beitrag zu den militärischen Aufgaben zu leisten.

Die Verlängerung des deutschen Beitrags zur Operation Enduring Freedom ist ein Baustein unseres weltweit anerkannten Afghanistan-Engagements. Wir bleiben damit auch ein verlässlicher Partner im globalen Anti-Terrorkampf, bei dem wir weiterhin unsere eigenen Schwerpunkte und Prioritäten setzen.

Aktuelle Russlandpolitik

AKTUELLE

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat in einer von ihr beantragten Aktuellen Stunde die Bundesregierung kritisiert, die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien und die Vorgänge um den russischen Ölkonzern Yukos nicht deutlich genug zu verurteilen. Der außenpolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Friedbert Pflüger, forderte am Donnerstag deutlichere Worte der Kritik an die Adresse des russischen Präsidenten Wladimir Putin.

Situation in Tschetschenien

In der Debatte haben die Redner aller Fraktionen die Tschetschenien-Politik von Präsident Putin kritisiert. Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Claudia Roth sagte, das von Putin vertretene Prinzip der "gelenkten Demokratie" sei "die modernisierte Variante des autoritären Staates, der in Russland eine lange und verhängnisvolle Tradition" habe. Russland sei noch immer kein Rechtsstaat.

Auf Menschrechtsverletzungen hinweisen

Für die SPD-Fraktion begrüßten Gernot Erler und Rudolf Bindig die Debatte über die aktuellen Vorgänge in Russland. Die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien müssten im Interesse der betroffenen Menschen immer wieder angesprochen werden.

Fraktion und Bundesregierung haben hierüber schon oft ihre Besorgnis geäußert. Demokratie und Menschenrechte gehören zur Demokratie dazu. Wir werden auch weiterhin alle Möglichkeiten der Kooperation mit Russland nutzen, um Verbesserungen für die Menschen in Tschetschenien zu erreichen. Noch bestehende oligarchische Strukturen müssen nach und nach abgebaut und in eine bürgerliche Zivilgesellschaft umgewandelt werden. Das geht nur dadurch, dass wir den deutsch-russischen



RECHT

Verbesserte Opferrechte

Am 13. November hat Rot/Grün das Opferrechtsreformgesetz in 1. Lesung eingebracht. Mit dem Gesetz sollen die Rechte von Verbrechensopfern im Strafverfahren gestärkt werden.

Opferrechte gestärkt

Aufgabe des sozialen Rechtsstaats ist es nicht allein, die Schuld eines Täters in einem gerichtlichen Verfahren festzustellen. Genauso wichtig ist es, die Belange des Opfers zu wahren.

Gerichtsverfahren, in denen der oder die Verletzte unmittelbar mit der Tat und dem Täter konfrontiert wird, stellen eine große Belastung dar. In diesen Situationen wollen wir die Opfer so weit wie möglich entlasten.

Opferschutz unumstritten

Der Schutz der Opfer ist dabei über alle Parteigrenzen hinweg unumstritten. Das Opferrechtsreformgesetz der Bundesregierung geht allerdings weiter als der Entwurf der Unionsfraktionen. Der beinhaltet kein abgeschlossenes Gesamtkonzept und greift bei den einzelnen Regelungen zu kurz.

So bleiben beispielsweise die Regelungen zum Informationsanspruch des Opfers sowie zum Adhäsionsverfahren deutlich hinter dem Regierungsentwurf zurück.

Bisherige Verbesserungen

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode sind die Opferrechte erheblich gestärkt worden: So durch die Einführung der Videovernehmung im Zeugenschutzgesetz vom April 1998, das Gesetz zur strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs vom Dezember 1999 sowie der EU- Rahmenbeschluss vom März 2001 über einheitliche Mindeststandards für die Rechte des Opfers im Strafverfahren.

RECHT

Modernisierung des Kostenrechts

Alle Fraktionen im Bundestag stimmen dem in Erster Lesung beratenen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Kostenrechts zu. Zum 1. Juli 2004 sollen die Regelungen für die Gerichtskosten ebenso wie die Entschädigung für Zeugen, Sachverständige und ehrenamtliche Richter grundlegend neu gestaltet werden. Zudem ist geplant, die bisherige Gebührenordnung für Rechtsanwälte durch ein neues Vergütungsgesetz zu ersetzen.

Die wesentlichen Neuregelungen:

- Rechtsanwaltsvergütung: Ziel ist es, leistungsgerechte Gebühren zu schaffen, die sich stärker an Umfang und Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit orientieren. Zudem wird das Vergütungsrecht übersichtlicher und leichter anzuwenden sein.
- Gerichtskosten: Die Novelle vereinfacht das Verfahren, indem für alle gerichtlichen Verfahren eine einheitliche Gebührenstruktur gelten soll. Einvernehmliche Streiterledigungen werden durch eine Reduzierung der Gebühr begünstigt.
- Vergütung für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer: Die gerichtliche Tätigkeit von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern soll künftig auf der Basis eines leistungsgerechten Vergütungsmodells honoriert werden. Leistungen sollen klar definierten Honorargruppen mit festen Stundensätzen zugeordnet werden.
- Entschädigung für ehrenamtliche Richter und Schöffen: Die Entschädigung für Schöffen und sonstige ehrenamtliche Richter wird deutlich verbessert: z. B. durch Erhöhung der Höchstgrenzen der Verdienstausfallentschädigung und der Fahrtkostenpauschale.
- Zeugen: Auch die Entschädigung der Zeugen wird angepasst, um die mit der Heranziehung durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften verbundenen Nachteile besser auszugleichen.



SICHERHEIT

Jahresbericht des Wehrbeauftragten 2002

Der Bericht des Wehrbeauftragten für das Jahr 2002 ist am Donnerstag im Plenum debattiert worden. Er präsentierte das Stimmungsbild der Soldatinnen und Soldaten über die innere Lage der Bundeswehr und befasste sich im Besonderen mit der Umsetzung der im Jahr 2000 eingeleiteten Reform der Streitkräfte und dem erweiterten Aufgabenspektrum im Rahmen internationaler Einsätze.

Steigende Anzahl von Eingaben

Die Eingaben von und Gespräche mit Soldaten bei Besuchen von Truppen und Dienststellen im In- und Ausland dienten unter anderem als Informationsquellen. Der Umstand, dass die Bundeswehr zurzeit Veränderungen durchläuft, bringt viele Fragen, Einwände und Anregungen mit sich, was sich insbesondere an der enormen Zunahme von Eingaben aus dem Einsatz zeigt. Befassten sich der Wehrbeauftragte und seine Mitarbeiter im Jahr 2001 noch mit 570 Eingaben, so stieg diese Zahl im Folgejahr auf 1150 Vorgänge.

Eingeleitete Reform auf dem richtigen Weg

Der Bericht stellt zwar lediglich eine ausschnittweise Betrachtung dar, die nicht verallgemeinernd auf die gesamte Bundeswehr übertragen werden kann. Ihm können jedoch einige grundlegende Erkenntnisse entnommen werden: Die eingeleitete Reform muss weiterentwickelt und auf den Gebieten Menschenführung, Fürsorge und Betreuung den neuen sicherheitspolitischen Gegebenheiten noch stärker angepasst werden. Als Handlungsanleitung für die Zukunft konnten Mängel aufgezeigt werden, die es nun unverzüglich und dauerhaft zu beseitigen gilt. Insgesamt jedoch wurde bestätigt, dass sich die Bundeswehr mit den eingeleiteten Reformen auf dem richtigen Weg befindet.

INNEN

6. Bericht zu Stasiunterlagen

Der sechste Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der DDR widmet sich neben dem Rückblick auf die Arbeit der letzten zwei Jahre den notwendigen Weichenstellungen, die angesichts zukünftiger Aufgabenentwicklungen vorzunehmen sind.

Aktuelle Aufgaben

Manche Aufgaben sind inzwischen so gut wie abgeschlossen, wie zum Beispiel die Aktenzulieferungen für Ermittlungstätigkeiten der Staatsanwaltschaften in Sachen Spionage und Vereinigungskriminalität. Andere Aufgaben sind zeitlich durch das Gesetz begrenzt.

Das Interesse an der persönlichen Akteneinsicht ist aber auch heute noch groß. Die Antragszahlen gehen viel langsamer zurück als 1991 erwartet. Auch das öffentliche Interesse am Thema DDR-Vergangenheit ist nach wie vor sehr hoch.

Aufarbeitung DDR-Diktatur geht weiter

Aufgrund eines Rechtsstreits war eine Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes notwendig geworden, um weiterhin eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Unterlagen gewährleisten zu können. Die neue Rechtslage trägt – es kam nicht in einem einzigen weiteren Fall zu einer juristischen Beanstandung.

So bleiben auch im zweiten Jahrzehnt relevante Aufgaben für die BStU als Behörde. Dies war bei der Gründung der Behörde nicht vorherzusehen. Die Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur im Allgemeinen und der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit im Besonderen sind noch lange nicht abgeschlossen. Die bevorstehende Erweiterung der EU hat das Interesse an einer internationalen Aufarbeitungsdiskussion weiter verstärkt.

Übrigens: Der gern genutzte Begriff "ehemalig" im Zusammenhang mit der DDR suggeriert, es gäbe auch heute eine - andere - DDR. Sehr wohl aber gibt es eine ehemalige BRD (in den alten Grenzen) und eine heutige



FINANZEN

Versicherungskunden vor Insolvenz schützen

Mit dem Gesetz "Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten" werden mehrere EU-Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Vorgesehen ist vor allem eine Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Kapitalausstattungsverordnung. Sanierungen und Auflösungsverfahren von Versicherungsunternehmen sollen nur von der zuständigen Behörde des Herkunftsstaates vorgenommen und damit europaweit die Gläubiger gleich behandelt werden.

Die wichtigsten Änderungen:

- Versicherungsunternehmen sind kraft Gesetzes zur Bildung einer ausreichenden Solvabilität verpflichtet. Mit dem Fachbegriff "Solvabilität" wird eine Kapitalausstattung zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge durch freie unbelastete Eigenmittel umschrieben. Die Anforderungen an diese Eigenmittel wird erhöht.
- Im Falle der Insolvenz eines Kreditinstitutes mit Zweigniederlassungen in anderen Mitgliedstaaten erfolgt ein einheitliches, nach dem Recht des Herkunftsstaates durchgeführtes Insolvenzverfahren.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft derzeit die selbstständigen Versicherungen in Deutschland. Die Behörde erhält zusätzliche Befugnisse für Sanierungsmaßnahmen, um in Situationen, in denen die Rechte der Versicherungsnehmer gefährdet sind, frühzeitig einschreiten zu können.

Das Gesetz tritt mit Ausnahmen am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Um die neuen Eigenmittelanforderungen zu erfüllen, wird den Versicherungsunternehmen eine Frist eingeräumt.

ENTWICKLUNG

Globale Informationsgesellschaft

Hintergrund des Antrages der Koalitionsfraktionen ist der UN-Gipfel zur Informationsgesellschaft vom 10. – 12. Dezember 2003 in Genf. In Anbetracht des rasanten gesellschaftlichen Wandels in der informations- und telekommunikationstechnischen Entwicklung hat die UN-Generalversammlung 2001 die Einberufung eines Weltgipfels zur Informationsgesellschaft beschlossen.

Ziele unseres Antrages

Mit dem Antrag wollen wir das Zukunftsthema "globale Informationsgesellschaft" und "Chancen neuer IuK-Technologien" nach vorne bringen. Er beinhaltet unsere Positionen zu Informations-Grundrechten, zu wirtschaftlichen Chancen, zu IuK-Infrastrukturen, zur Internetverwaltung, zum Schutz und Sicherheit in Netzen sowie zu verbraucher-, kultur- und auch entwicklungspolitischen Aspekten.

Bekämpfung der digitalen Spaltung

Im Mittelpunkt steht dabei die Bekämpfung der nationalen wie internationalen "digitalen Spaltung", d.h. der ungleichen Verteilung von Zugangsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Nutzung neuer Informations-Technologien. Die Entwicklungschancen der einzelnen Staaten hängen mehr denn je vom ungehinderten Zugang zu Wissen und Informationen ab. Voraussetzung dazu ist die Förderung entsprechender Infrastruktur.

Teilhabe national und international

In unserem Antrag fordern wir zur Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte auf sowie Initiativen zur Förderung der Teilnahme und Teilhabe bisher unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen und Weltregionen zu entwickeln. Dabei müssen wir auch national die zügige Realisierung des Datenschutzaudit- sowie des Informationsfreiheitsgesetzes vorantreiben.



INNEN

Befugnis des Bundesgrenzschutzes verlängert

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 25. August 1998 wurde dem Bundesgrenzschutz eine besondere Befugnis erteilt: Auf Einrichtungen der Eisenbahn und Verkehrsflughäfen durfte er seitdem so genannte lagebildabhängige Maßnahmen durchführen. Diese befristete Möglichkeit gilt jedoch nur bis zum 31. Dezember 2003 und soll nun verlängert werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf, der eine Befristung bis zum 30. Juni 2007 vorsieht, stand am Freitag in 2./3. Lesung auf der Tagesordnung.

Zur Verhinderung von unerlaubter Einreise, der Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel haben sich die lagebildabhängigen Kontrollen als wirksames polizeiliches Handlungsinstrument erwiesen, sie konnten außerdem einen Beitrag gegen den internationalen Terrorismus leisten.

WIRTSCHAFT

ERP-Wirtschaftsplangesetz 2004 beschlossen

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung über den Wirtschaftsplan 2004 für die Verwendung des ERP-Sondervermögens ist nach 2./3. Lesung im Plenum beschlossen worden und geht nun in den Bundesrat. Für das aus dem European Recovery Program stammende Sondervermögen muss jährlich ein Wirtschaftsplan vom Deutschen Bundestag beschlossen werden. Im Jahr 2004 sollen die zur Verfügung stehenden 5,3 Milliarden Euro hauptsächlich dem Mittelstand in Form von zinsgünstigen Darlehen zu Gute kommen.

VERSCHIEDENES

Peter Schaar neuer Datenschutzbeauftragter

Die Fraktionen von SPD, Grüne und FDP haben Peter Schaar zum neuen Bundesbeauftragten für den Datenschutz gewählt.

Schaar soll den bisherigen Bundesbeauftragten Joachim Jacob ablösen, dessen zehnjährige Amtszeit im Juli ausgelaufen ist. Bisher wurde der Datenschutzbeauftragte vom Bundestag weitgehend einvernehmlich von den Fraktionen bestellt. Die CDU hat den früheren Vizechef der Hamburger Datenschutzbehörde abgelehnt. Schaar war von den Grünen für das Amt vorgeschlagen worden. Sie haben nach dem Koalitionsvertrag von SPD und Grünen das Vorschlagsrecht.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Künftig hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft das Recht den Präsidenten und den Vizepräsidenten der BLE zur Ernennung vorzuschlagen. Dem Verwaltungsrat der Bundesanstalt steht dann nur noch ein Anhörungsrecht bei der Ernennung zu.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion Nina Hauer, MdB Parlamentarische Geschäftsführerin Platz der Republik 1 110 11 Berlin

Redaktion und Texte:

Vera Nicolay Kerstin Villalobos Ulrike Fleischer Claudia Nussbauer

redaktion@spdfraktion.de Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 14.11.2003, 11.00 Uhr